

# Zweckverband muss Brunnen kontrollieren

**Eisenberg/Gera.** Die Entscheidung des Gerichts können die Streitparteien heute ab 10 Uhr in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Gera erfragen.

Wie das Ergebnis im Rechtsstreit zwischen dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) und dem Saale-Holzland-Kreis aussehen wird, zeichnete sich jedoch gestern bereits in der mündlichen Verhandlung am Verwaltungsgericht Gera ab. Der ZWE wird die Brunnen Stangenberg und Stünzmühle, wo Wasser für die Trinkwasserversorgung gewonnen wird, regelmäßig prüfen lassen müssen auf seine Kosten. Die Untere Wasserbehörde im Saale-Holzland hatte den ZWE beauftragt, den Tiefbrunnen Stangenberg und den Tiefbrunnen Stünzmühle, die zur Gewinnung von Trinkwasser genutzt werden, regelmäßig zu beproben. Der Aufwand, der zusätzlich zu den Kontrollen im Wasserwerk und an Brunnen gefordert wird, ist aus Sicht der ZWE überzogen. Deshalb hat er gegen den Landkreis geklagt. am